

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-11-12

Dezernat/ Amt: I / Amt für Bürgerservice
Bearbeiter/in: Herr Michael Helms
Telefon: (03 85) 5 45 17 15

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01720/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl einer kommunalen Wahlleitung und ihrer Stellvertretung sowie Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl am 25.05.2014

Beschlussvorschlag

I.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V als

1.	Gemeindewahlleiter	Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff
2.	Stellv. Gemeindewahlleiter	Herrn Michael Helms

II.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V:

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in drei Wahlbereiche.
2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche nach Ortsteilen:

Wahlbereich/ Abgrenzung
1 Lankow; Weststadt; Friedrichsthal; Neumühle, Sacktannen; Warnitz
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Ostorf; Wickendorf; Medewege
3 Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Gartenstadt; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Görries; Zippendorf; Mueß

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

I.

Wahlorgan für die Gemeinden ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) insbesondere die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter (Gemeindegewahlleitung).

Entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt.

Für die Wahl wird als

1.	Gemeindegewahlleiter	Herr Dr. Wolfram Friedersdorff
2.	Stellv. Gemeindegewahlleiter	Herr Michael Helms

vorgeschlagen.

Alle Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bleiben bis zu einer Neubesetzung im Amt (§ 9 Abs. 4 LKWG M-V).

II.

Nach § 61 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V ist die Landeshauptstadt Schwerin in mehrere Wahlbereiche einzuteilen, da die Einwohnerzahl über 25.000 liegt. Maßgebend für die Einwohnerzahl ist der vom Ministerium für Inneres und Sport nach § 60 Abs. 5 LKWG M-V bestimmte Stichtag, der 31. Dezember 2012.

Über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet gemäß § 61 Abs. 3 LKWG M-V die Stadtvertretung. Bei ihrer Bildung sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder unten abweichen.

Die Stadtvertretung hat darauf zu achten, dass die Wahlbereiche ihrer Größe nach nicht zu stark voneinander abweichen, um ungleiche Wahlchancen für die Bewerberinnen und Bewerber, welche von den Wahlvorschlagsträgern – Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbungen – in den Wahlvorschlägen für die jeweiligen Wahlbereiche aufgestellt werden, zu vermeiden (vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 26. Mai 2011, zuletzt geändert am 17. August 2011 – II 210 - 115.30142 –).

Nach der seit 1999 bestehenden Einteilung der Landeshauptstadt Schwerin in vier Wahlbereiche würde die Einwohnerzahl in jedem Wahlbereich um mehr als 15 Prozent von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche abweichen. Zwischen dem kleinsten und größten Wahlbereich läge eine Diskrepanz von 12.760 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Eine Änderung der bisherigen Einteilung ist daher geboten. Aus der Änderung sollte eine gleichmäßige Wahlbereichseinteilung resultieren.

Nach Prüfung verschiedener Varianten ist die Verringerung auf 3 Wahlbereiche geeignet, eine adäquate Einteilung des Stadtgebietes unter besonderer Berücksichtigung der Einwohnerzahlen vorzunehmen. Die Wahlbereiche sollen nach Ortsteilen wie folgt abgegrenzt werden (kartografische Darstellung siehe Anlage):

Wahlbereich/ Abgrenzung	Einwohner (EW)
1 Lankow; Weststadt; Friedrichsthal; Neumühle, Sacktannen; Warnitz	30.013
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Ostorf; Wickendorf; Medewege	31.112
3 Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Gartenstadt; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Görries; Zippendorf; Mueß	35.076
gesamt	96.201

Die Abgrenzung führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf die einzelnen Wahlbereiche.

Die durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche beträgt hier 32.067. 15 Prozent nach oben entspricht max. 36.877 EW oder unten min. 27.257 EW. Die Vorgabe des § 61 Abs. 3 LKWG M-V wird demzufolge eingehalten.

Anzumerken ist jedoch, dass die Abgrenzung zu einer Teilung des Ortsbeiratsbereiches Gartenstadt, Ostorf führt. Alternativ wären daher folgende Varianten möglich:

1. Alternative:

Wahlbereich/ Abgrenzung (siehe auch Anlage 1. Alternative)	Einwohner (EW)
1 Lankow; Weststadt; Friedrichsthal; Neumühle, Sacktannen; Warnitz	30.013
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Görries; Wickendorf; Medewege	29.611
3 Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Gartenstadt, Ostorf; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Zippendorf; Mueß	36.577
gesamt	96.201

2. Alternative:

Wahlbereich/ Abgrenzung (siehe auch Anlage 2. Alternative)	Einwohner (EW)
1 Lankow; Weststadt; Friedrichsthal; Neumühle, Sacktannen; Warnitz	30.013
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Gartenstadt, Ostorf; Görries; Wickendorf; Medewege	34.513
3 Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Zippendorf; Mueß	31.675
gesamt	96.201

Entsprechend § 24 Abs. 4 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) würde die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber in drei Wahlbereichen bei **18** liegen.

2. Notwendigkeit

Gesetzliches Erfordernis:

- zu I. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LKWG M-V
- zu II. § 61 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V

3. Alternativen

- zu I. Wahl anderer Personen
- zu II. Beschluss einer anderen Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, z. B. Alternative 1 oder 2

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: - **keine** -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Kartografische Darstellungen der Wahlbereiche

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin